



KADEX-IT-SERVICES

Complete IT - Solutions

Spezifische AGB für
Smarthome
Dienstleistungen
des Unternehmen Kadex-IT
Michael Kaderavek

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Leistungsumfang und Voraussetzungen	3
2. Installation und Inbetriebnahme.....	3
3. Einsatz von Drittanbietern und Internetdiensten	4
4. Gewährleistung und Gerätereparatur	4
5. Haftungsbegrenzung bei Smarthome-Leistungen	5
6. Besondere Hinweis- und Sorgfaltspflichten	5

Einleitung:

Dieses Dokument enthält die spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Smarthome-Dienstleistungen der Kadex-IT Complete IT-Solutions, vertreten durch Inhaber Michael Kaderavek (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt). Diese Bestimmungen gelten ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und regeln im Detail alle vertraglichen Aspekte der Planung, Installation und Inbetriebnahme von Smart-Home-Systemen, die wir unseren Kunden anbieten. Bitte beachten Sie, dass für andere Dienstleistungsbereiche – wie IT-Consulting und Netzwerk-Dienstleistungen – jeweils separate AGB vorliegen, die ergänzend zu diesen Bedingungen gelten.

Spezifische AGB für Smarthome-Dienstleistungen

Diese speziellen Bedingungen gelten bei Leistungen im Bereich **Smart Home**, also der Planung, Installation und Konfiguration von intelligenten Haussteuerungs-Systemen durch den Auftragnehmer.

1. **Leistungsumfang und Voraussetzungen** – Der Auftragnehmer plant und installiert **Smarthome-Lösungen** (z.B. intelligente Beleuchtung, Heizungssteuerung, Sicherheitssysteme) nach Maßgabe des Vertrages. Der genaue Leistungsumfang, einschließlich der zu integrierenden Geräte und Funktionen, wird im Angebot definiert. Der Kunde sorgt dafür, dass alle **Voraussetzungen im Haushalt** erfüllt sind, damit die Installation erfolgen kann. Dazu zählen insbesondere eine funktionsfähige elektrische Infrastruktur, ausreichende WLAN-/Netzwerkabdeckung (falls Komponenten per Funk/LAN vernetzt werden) sowie gegebenenfalls Genehmigungen des Vermieters oder Eigentümers, falls bauliche Änderungen notwendig sind. Der Kunde informiert den Auftragnehmer über Besonderheiten der vorhandenen Haustechnik (z.B. vorhandene Alarmanlagen, elektrische Schaltungen), damit die Integration reibungslos erfolgen kann.
2. **Installation und Inbetriebnahme** – Die Installation der Smarthome-Komponenten erfolgt **fachgerecht** und unter Beachtung aller Sicherheitsstandards. Nach Montage und Verkabelung (sofern nötig) nimmt der Auftragnehmer das System in Betrieb und führt gemeinsam mit dem Kunden einen **Funktionstest** durch: Es wird geprüft, ob alle Sensoren, Aktoren und Steuerungen wie vorgesehen arbeiten (z.B. ob Lampen via App schaltbar sind, Thermostate die Temperatur regeln, Kameras Bilder liefern etc.). Der Kunde ist verpflichtet, an der Abnahme der Installation mitzuwirken, etwa durch das Ausprobieren der Funktionen unter Anleitung des Auftragnehmers. Eventuelle Mängel oder fehlende Funktionen werden

Spezifische AGB für Netzwerkdienstleistungen des Unternehmen Kadex-IT / Michael Kaderavek

protokolliert und vom Auftragnehmer schnellstmöglich behoben (vgl. Gewährleistung). Nach erfolgreicher Inbetriebnahme erhält der Kunde eine **Einweisung** in die Bedienung der Smarthome-Steuerung (z.B. App-Nutzung, Szenarien einstellen), damit er das System selbstständig verwenden kann.

3. **Einsatz von Drittanbietern und Internetdiensten** – Viele Smarthome-Systeme basieren auf **Cloud-Diensten** oder Apps von Drittanbietern (z.B. Hersteller-Server für Sprachassistenten, Online-Zugriff über Apps). Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass für die volle Funktionalität derartige Dienste erforderlich sein können und der Betrieb von deren Verfügbarkeit abhängt. Der Auftragnehmer hat auf diese externen Dienste keinen Einfluss und übernimmt keine Haftung für Ausfälle oder Funktionsbeeinträchtigungen, die durch Probleme bei Drittanbietern entstehen (z.B. Serverausfall des Herstellers, Änderungen an der API). Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden, einen **Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite und Stabilität** bereitzustellen, sofern die Smarthome-Lösung darauf angewiesen ist. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Leistungseinbußen, die auf schwaches WLAN oder Internet-Störungen im Haushalt des Kunden zurückzuführen sind. Auf Wunsch kann der Auftragnehmer jedoch – im Rahmen eines separaten Auftrags – bei der Optimierung des Heimnetzwerks unterstützen.
4. **Gewährleistung und Gerätereparatur** – Für die vom Auftragnehmer gelieferten **Smarthome-Geräte** (Sensoren, Steuerungszentralen, Aktoren etc.) gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Der Auftragnehmer tritt etwaige **Herstellergarantieansprüche** an den Kunden ab und unterstützt den Kunden bei Bedarf bei der Geltendmachung. Etwaige Defekte an Geräten, die innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten, wird der Auftragnehmer entweder durch Austausch des Geräts oder Reparatur (durch ihn oder den Hersteller) beheben, sofern der Defekt nicht durch unsachgemäße Behandlung durch den Kunden verursacht wurde. Die Gewährleistung für die **Installationsleistung** (also die korrekte Verkabelung, Konfiguration und Programmierung) richtet sich nach den allgemeinen AGB (vgl. Ziffer 6). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er Smarthome-Geräte entsprechend den Herstellerangaben **pfleglich behandeln** und regelmäßig Wartung durchführen bzw. Updates einspielen sollte. Störungen, die durch unterlassene Updates oder falsche Bedienung entstehen, fallen nicht unter die Gewährleistung des Auftragnehmers. Wenn der Kunde während des Betriebs eigenmächtige Änderungen an der Konfiguration vornimmt oder fremde Geräte anschließt, die nicht abgesprochen waren, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für daraus entstehende Probleme.

Spezifische AGB für Netzwerkdienstleistungen des Unternehmen Kadex-IT / Michael Kaderavek

5. **Haftungsbegrenzung bei Smarthome-Leistungen** – Smarthome-Systeme dienen dem Komfort und der Sicherheit, doch ein **100%iger Schutz vor technischen Störungen** kann nie garantiert werden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Smarthome-System erwartungsgemäß reagiert oder nicht reagiert (z.B. Einbruchschäden trotz Alarmanlage, weil der Sensor manipuliert wurde, oder Wasserschaden trotz vernetztem Wassermelder, falls dieser aufgrund externer Umstände nicht auslösen konnte), es sei denn, der Schaden ist auf ein **grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten** des Auftragnehmers bei Installation oder Konfiguration zurückzuführen. Die Verantwortung für die **sichere Bedienung** der Anlage liegt beim Kunden – er sollte insbesondere Zugangsdaten für Apps oder Steuerzentralen geheim halten und gegen unbefugten Zugriff schützen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für etwaige **Verletzungen der Privatsphäre** oder Datenschutzprobleme, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kameras, Sprachassistenten o.ä. auftreten, sofern er den Kunden ordnungsgemäß über die technischen Maßnahmen informiert hat und diese gemäß Vereinbarung installiert hat. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsbeschränkungen (Ziffer 7 der Allgemeinen Bestimmungen) auch für Smarthome-Dienstleistungen.
6. **Besondere Hinweis- und Sorgfaltspflichten** – Der Auftragnehmer weist den Kunden bei Übergabe des Smarthome-Systems auf **etwaige Wartungserfordernisse** hin (z.B. Batteriewechsel bei Sensoren, empfohlene Softwareupdates, regelmäßige Funktionsprüfungen). Der Kunde trägt dafür Sorge, diese Wartungen durchzuführen oder vom Auftragnehmer im Rahmen eines separaten Wartungsvertrags durchführen zu lassen, um die Dauerfunktion sicherzustellen. Sollte der Kunde Support oder Änderungen am System benötigen, kann er den Auftragnehmer im Rahmen eines neuen Auftrags damit beauftragen. Unautorisierte Eingriffe Dritter in das Smarthome-System (etwa durch Hacking) fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers; der Auftragnehmer implementiert jedoch die **Sicherheitsmaßnahmen** gemäß dem aktuellen Stand der Technik (z.B. Vergabe sicherer Passwörter, Installation von Updates zum Zeitpunkt der Einrichtung).